

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. September 1989

**2700. Nutzungsplanung Stadt Dübendorf
(Verordnung über Fahrzeugabstellplätze)**

Die Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf ist mit RRB Nr. 828/1987 genehmigt worden. Mit Beschluss vom 6. März 1989 ergänzte der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Dübendorf die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze; gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. August 1989 ist dort kein Rekurs gegen die neu getroffene Ordnung hängig. Der Stadtrat Dübendorf ersucht mit Schreiben vom 11. August 1989 um die Genehmigung.

Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen betreffen im wesentlichen, gestützt auf den revidierten § 243 PBG, die Herabsetzung der Zahl der erforderlichen Pflichtparkplätze in gewissen Gebieten sowie deren etappenweise Erstellung. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 6. März 1989 festgesetzten Änderungen und Ergänzungen der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Verordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. September 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller